



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

MitarbeiterInnen in den Stabsstellen der Landesregierung

1. Wie viele MitarbeiterInnen in den Ministerbüros, Pressestellen, Koordinierungsstellen oder sonstigen Stabsstellen der Landesregierung (einschließlich Staatskanzlei) sind seit den Entscheidungen des Landesverfassungsgerichtes zur Neuwahlanordnung

- a) verbeamtet worden,
- b) haben die (mündliche oder schriftliche) Zusage erhalten, dass sie verbeamtet werden,
- c) sind in eine andere Gehalts- bzw. Besoldungsstufe aufgestiegen bzw. befördert worden,
- d) haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten und hatten vorher einen befristeten?

Antwort:

Ressort	a) Verbeamtung	b) Zusage	c) Beförderung	d) Entfristung
StK	-1-	-0-	-1-	-0-
MJGI	-0-	-0-	-0-	-0-
MBK	-0-	-0-	-0-	-0-
IM	-0-	-0-	-0-	-0-
MLUR	-0-	-0-	-0-	-0-
FM	-0-	-0-	-0-	-0-
MWV	-0-	-0-	-0-	-0-
MASG	-0-	-0-	-0-	-0-

2. Trifft es zu, dass der Regierungspressesprecher in den Rang eines politischen Beamten gehoben wurde oder werden soll? Wenn ja, wann und mit welcher Begründung?

Antwort:

Das Amt des Regierungspressesprechers gehört gem. § 37 Nr. 2 Landesbeamten-gesetz in Verbindung mit § 30 Abs.1 Beamtenstatusgesetz zu den Ämtern der sogenannten politischen Beamten, bei denen jederzeit die Möglichkeit besteht, sie in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen. Die Regelung, dass Regierungspressesprecher politische Beamte sind, besteht seit dem 19. März 1956.

Der derzeitige Regierungspressesprecher hatte als Angestellter ein befristetes Arbeitsverhältnis mit einer Vergütung entsprechend der BesGrp. B5 und einer unbefristeten Weiterbeschäftigung in einer niedrigeren Vergütungsgruppe. Mit der Verbeamtung zum 15.10.2010 ist die Möglichkeit zur Versetzung in den einstweiligen Ruhestand eröffnet worden und der Anspruch auf Weiterbeschäftigung in einer niedrigeren Vergütungsgruppe entfallen. Diese größere personalwirtschaftliche Flexibilität und die geringeren Personalkosten waren maßgeblich für die Entscheidung. Zu den Einsparungen siehe Antwort zu Frage 3.

3. Welche jährlichen Kosten ziehen die unter 1 und 2 getroffenen/zu treffenden Entscheidungen nach sich?

Bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Ministerien.

Antwort:

Die Beförderung zieht jährliche Kosten in Höhe von 3 T€ nach sich. Durch die Verbeamtung werden keine Mehrkosten verursacht. Die Arbeitgeberkosten reduzieren sich um rd. 20 T€.